

Volksbegehren „ALLE müssen sparen!“

Ich fordere vom Bundes(verfassungs)gesetzgeber:

1. Nach jeder Wahl bilden die erstgereihten Parteien automatisch miteinander eine Koalition.
2. Nicht ins Parlament einziehende Kleinparteien, ungültige und nicht abgegebene Stimmen führen zu freien Sitzen im Parlament.
3. frühestens 100 Tage nach der Wahl erzwingen wenigstens 100.000 Unterzeichnende automatisch eine Volksabstimmung über die Auflösung des Parlaments.

#### **A) Kurzbegründung:**

**zu Punkt 1:** Die Kosten des Stillstandes während der mit 137 Tagen längsten letzten Regierungsbildung der zweiten Republik lassen sich nur schwer beziffern, sind aber unnötig und daher einzusparen! Das Volk hat gewählt – diese Entscheidung ist zu akzeptieren und politisch schnellstmöglich umzusetzen!

**zu Punkt 2:** Aus dem Wahlergebnis der letzten Nationalratswahl (2024) ergibt sich dadurch eine Ersparnis von über € 6.000.000 (Millionen EURO) pro Jahr, gesamt über € 31.000.000 (Millionen EURO) pro Legislaturperiode!

Die bisher übliche Vereinnahmung von 100% der Sitze bei einer Wahlbeteiligung von 77,7% und davon nur 93,5% direkt auf die im Parlament vertretenen Parteien entfallenden Stimmen ist unzulässig!

**zu Punkt 3:** Nicht nur der Bundespräsident oder das Parlament selbst soll sich auflösen können, auch Bürgerinnen und Bürger, die mit ihrer überbordenden Steuerlast den Staat überhaupt erst finanzieren, müssen eine in ihren Augen falsch agierende Vertretung absetzen können!

### **B) Ausführliche Begründung:**

Sparsamkeit ist nicht nur in Zeiten leerer Staatskassen ein Gebot der Stunde, sondern für uns Normalbürger täglich Brot. Um dauerhaft ohne erdrückende Schulden glücklich leben zu können, müssen wir mit dem erwirtschafteten Einkommen sorgsam und sparsam umgehen.

Der Staat, der sich aus den Steuereinnahmen der Bürgerinnen und Bürger finanziert, also auf fremde Kosten lebt, hat dies aus Respekt und Dankbarkeit gegenüber seiner Bevölkerung umso mehr selbst zu verinnerlichen und vorzuleben.

Eine im frisch renovierten Parlamentsgebäude nicht unterzubringende Regierungsbank mit 22 (!) Regierungsmitgliedern ist dazu nicht geeignet. Daraus ergibt sich die Forderung, dass derjenige, der das ganze finanziert, auch die Möglichkeit erhalten muss, Schaden abzuwenden und eine Regierung, die offensichtlich das Volkseigentum verschleudert, fristgerecht wieder abzusetzen.

Auch die längste Regierungsbildung der zweiten Republik hat nach der letzten Wahl kein gutes Licht auf die Verantwortungsträger in unserem Staate geworfen.

In einer echten Demokratie wird der Wählerwille durch Wahlen kundgetan. Diesem Willen wird durch unsere Forderung, dass die

jeweils stärksten Parteien gezwungen sind, miteinander eine Koalition zu bilden, bis eine Mehrheit im Parlament möglich ist, am besten Rechnung getragen – alles andere ist Missachtung des Wählerwillens und kostet durch Stillstand nur unnötiges, nicht vorhandenes Geld!

Daraus ergeben sich folgende Forderungen nach Gerechtigkeit und Sparsamkeit:

- 1.) **In Achtung des Wählerwillens sollen die jeweils erstgereihten Parteien nach einer Wahl koalieren, bis eine entsprechende Mehrheit im Parlament besteht. Diese Koalition soll bis spätestens 30 Tage nach der Wahl stehen** und ihre Themen zur Verbesserung der Lebensumstände der ihr anvertrauten Bevölkerung vorbringen. Ist diese Verbesserung für die Bevölkerung bis 100 Tage nach der Wahl nicht erkennbar, so
- 2.) **soll auch auf Verlangen der Bevölkerung das Parlament aufgelöst und Neuwahlen ausgerufen werden:**  
**Nicht mehr nur der Bundespräsident oder das Parlament selbst soll sich auflösen und Neuwahlen ausrufen dürfen.**  
**Nach 100 Tagen - beginnend ab dem Wahltag - muss auch ein entsprechend durch wenigstens 100.000 Unterschriften unterstützter Antrag aus der Bevölkerung zu einer Auflösung des Parlaments und umgehenden Neuwahlen führen!** Diese Frist könnte – ähnlich der Midterms in den USA, aber um Schaden abzuwenden eben deutlich früher – automatisch 100 Tage nach dem Wahltag zu laufen beginnen, bei Unterstützung von 100.000 Wählerinnen und Wählern sind Neuwahlen einzuleiten.
- 3.) Im Sinne der Sparsamkeit und Verhältnismäßigkeit hat auch im Parlament selbst Gerechtigkeit Einzug zu halten: **So dürfen nur**

**die durch gültige abgegebene Stimmen bestätigten Sitze tatsächlich von den Parlamentsparteien in Anspruch genommen werden!**

Bei der letzten Nationalratswahl 2024 waren beispielsweise nur 76,94 % (4.882.888 von 6.346.059 Wahlberechtigten) Stimmen gültig und direkt auf Parteien zuzuordnen. Nicht ins Parlament einziehende Kleinparteien vereinten davon 6,5% der Stimmen auf sich. Somit bleiben von den 141 durch abgegebene gültige Stimmen bestätigten Sitzen im Parlament für die tatsächlich einziehenden Parteien noch 133 zu besetzende Sitze übrig.

Ein Nationalratsabgeordneter verdiente 2024 (ohne die inzwischen mehrfach erfolgten Anpassungen) pro Monat zumindest 10.351 Euro, das sind pro Jahr also zumindest 124.212 Euro, wobei darin Ausschuss- und Sitzungsgelder sowie Spesen noch gar nicht mit eingerechnet sind.

Daraus ergibt sich bei 50 frei bleibenden Sitzen eine **jährliche Ersparnis von € 6.210.600,00** pro Jahr. Das sind **in einer 5-jährigen Legislaturperiode über 31 Millionen Euro**, welche die derzeit im Parlament vertretenen Parteien zu Unrecht für sich beanspruchen.

Natürlich erhöht dies den Leistungsdruck auf die noch im Parlament verbliebenen Parteien erheblich. Bei drohender Absetzung sind diese gezwungen, ihre zuvor gegebenen Wahlversprechen einzuhalten und umzusetzen, anderenfalls die Wahlbeteiligung wohl weiter zurück gehen wird – auch weil der Wille zur Sparsamkeit in der Bevölkerung offenbar deutlich stärker verankert ist, als dies derzeit in der Politik durch verantwortungsvollen Umgang mit Steuermitteln gezeigt wird.

### **C) Gefahren und (m)ein Vorschlag als Lösungsansatz:**

Sollte die Wahlbeteiligung unter die erforderliche Mehrheit für Verfassungsänderungen sinken, sind fortan keine Änderungen der Verfassung mehr möglich – ein verschmerzbarer Tatbestand, angesichts der viel besungenen Schönheit unserer schon bestehenden Verfassung.

Bei einem weiteren Absinken der Wahlbeteiligung unter 50 % und drohenden **Verlust der (Mehrheits-)Beschlussfähigkeit im Parlament**, muss natürlich eine Regelung getroffen werden, die dieser nunmehr offensichtlichen Abkehr der Bevölkerung von der repräsentativen Demokratie hin zu einer viel direkteren Variante Rechnung trägt.

Hierzu wäre folgende Vorgehensweise vorstellbar – diese ist jedoch nicht unumstößlich und kann jederzeit durch eine bessere Regelung verändert werden. Es soll nur Kritikern vorgegriffen werden, welche daraus eine Ablehnung dieses Volksbegehrens in Betracht ziehen könnten. Bei einer Wahlbeteiligung von unter 50% der abgegebenen gültigen Stimmen wäre folgende Vorgehensweise denkbar:

- 1.) Wahlwiederholung mit **Wahlpflicht für alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger**, staatliche Parteienförderung bzw. Ersatz der Wahlwerbungskosten steht nicht zu.
- 2.) Neben den offenbar nicht genügend interessanten Angeboten der Parteien, sollen sich die am besten für ein Amt geeigneten bewerben, welche dann direkt vom Volk gewählt werden können – hierzu ist ein **standardisierter, maximal 2-seitiger DIN A4 Bewerbungsbogen von allen wahlwerbenden Kandidaten mit und ohne Parteizugehörigkeit** auszufüllen.

Linkverweise auf weiterführende Homepages zu den Kandidaten und Kandidatinnen sind zulässig. **Alle Kandidaten haben die Finanzierung ihres Wahlkampfes, Interessenskonflikte und allfällige externe Sponsoren uneingeschränkt offen zu legen.**

- 3.) Die gewählten Volksvertreter besetzen dann alle 183 Sitze des Parlaments oder beschließen gemeinschaftlich mit 2/3 Mehrheit eine Verfassungsänderung zur Verkleinerung des Parlaments. Sie stehen einer maximal 18 köpfigen (10% der Parlamentssitze werden einer Regierung zugestanden) Expertenregierung nach Art Bierlein 1 ohne eigene Befugnisse vor und sind **somit lediglich den Interessen** ihrer Finanziers - **der österreichischen Bevölkerung - verpflichtet**. Sie haben ihre Vorhaben öffentlich (am besten im Internet) kund zu tun und zur Diskussion zu stellen, wodurch **nach den besten Lösungen gesucht** werden kann. Wenn 1 Monat lang keine weiteren Verbesserungsvorschläge mehr eingehen, kann mit der Umsetzung begonnen werden.
- 4.) Zur Wahrnehmung dieser deutlich gesteigerten Mitbestimmungsmöglichkeiten ist für mit dem Internet weniger vertraute Personen **in jedem Gemeindeamt Österreichs zumindest an einem Wochentag ein „Bürgerbüro“ zu eröffnen**, wo Bürgerinnen und Bürgern bei ihrem Mitbestimmungsrecht assistiert wird. Um eine parteiliche Einflussnahme zu unterbinden, soll dies durch Anwesenheit zumindest eines Vertreters/einer Vertreterin aus jeder im Gemeinderat/in der Gemeindevertretung sitzenden Fraktion vor Ort sein.

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung dieses Volksbegehrens!

**D) Zahlen, Daten, Fakten – alles online zu recherchieren:**

Ergebnis aus der letzten Nationalratswahl 2024 und Anzahl der Sitze im Parlament:

|       |        |          |
|-------|--------|----------|
| ÖVP   | 26,3 % | 51 Sitze |
| SPÖ   | 21,1 % | 41 Sitze |
| FPÖ   | 28,8 % | 57 Sitze |
| Grüne | 08,2 % | 16 Sitze |
| NEOS  | 09,1 % | 18 Sitze |

Damit beanspruchen die im Parlament vertretenen Parteien mit gesamt nur 93,5 % der abgegebenen Stimmen derzeit alle verfügbaren 183 Sitze für sich.

Von 6.346.059 Wahlberechtigten haben aber nur 4.929.745 Wahlberechtigte (77,7 %) ihre Stimme abgegeben. Die restlichen 22,3 % stimmen nicht zu, vor allem aber die 46.857 ungültigen Stimmen müssen als Widerspruch gewertet werden – diese 0,95 % hielten ganz offensichtlich keine der angegebenen Wahloptionen für wählbar!

Wären mit 77,7% der abgegebenen Stimmen 142 Sitze zu beanspruchen, entfällt durch Hinzunahme der ungültigen Stimmen ein weiterer Sitz. Somit dürfen tatsächlich nur 141 Sitze im Parlament durch die gewählten und ins Parlament einziehenden Parteien besetzt werden. Abzüglich des auf Kleinparteien entfallenden Stimmenanteils von 6,5%, welche den Einzug ins Parlament aufgrund der Prozenzhürde nicht

geschafft haben, fallen dadurch nochmal 8 Sitze weg ( $6,5\% \times 1,41$  Sitze ergäben eigentlich 9,165 Sitze, durch die großzügige Rundung der Parteiergebnisse auf die erste Dezimalstelle, bleiben aber nur noch 8 Sitze übrig).

Da ein Nationalratsabgeordneter 2024 (also ohne die inzwischen mehrfach erfolgten und aktuell ja schon wieder begehrten jährlichen Anpassungen) im Monat zumindest 10.351 Euro erhalten hat, verdient dieser im Jahr (12 mal) zumindest 124.212 Euro, welche mit Ausschuss- und Sitzungsgeldern sowie Spesen noch gesteigert werden.

Bei 50 frei bleibenden Sitzen (133 zu 183) ergibt sich somit eine jährliche Ersparnis von € 6.210.600,00 pro Jahr. Das sind in einer 5-jährigen Legislaturperiode über 31 Millionen Euro, welche die derzeit im Parlament vertretenen Parteien zu Unrecht für sich beanspruchen.

Die Regierung betont stets, dass alle sparen müssen, konsequenterweise müsste sie aber zuerst bei sich damit beginnen und Sparsamkeit glaubhaft vorleben, um in der Bevölkerung Verständnis und Rückendeckung für notwendige Sparmaßnahmen erwarten zu können/dürfen.